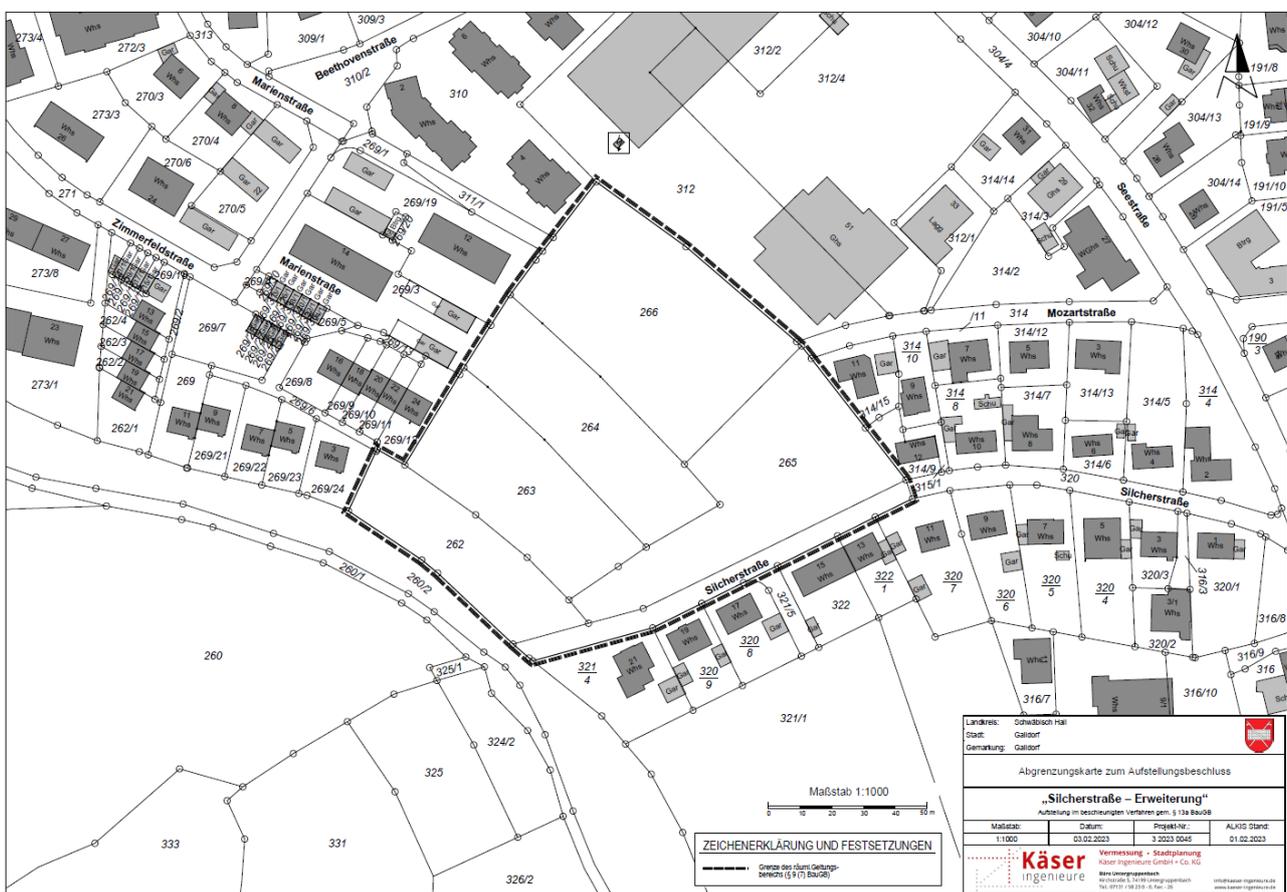


# Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Silcherstraße - Erweiterung" in Gaildorf

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 1. März 2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Silcherstraße - Erweiterung" in Gaildorf gemäß § 13a in Verbindung mit §§ 1 Abs.3 und 2 Abs. 1 BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst die Flurstücke 262, 263, 264, 265, 266 und 320 (Teilfläche Silcherstraße) der Flur 0 in Gaildorf, mit einer Fläche von insgesamt 1,3 ha. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 3. Februar 2023 im Maßstab 1:1000 des Büros Käser Ingenieure in Untergruppenbach. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist, in Gaildorf ein weiteres Wohnbaugelände zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Gaildorf hält die Überplanung und Erschließung dieser Flächen als Lückenschluss der bestehenden Bebauung für wünschenswert. Zur Vermeidung einer städtebaulich unerwünschten Bebauung durch die derzeit vorliegende Gemengelage an Baurecht (teilweise Bebauungsplan aus den 50er Jahren, teilweise unbeplanter Innenbereich) hält die Verwaltung eine Überplanung durch einen neuen Bebauungsplan auch für geboten.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgerinnen und Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 11. März 2023

gez. Zimmermann, Bürgermeister